



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2025/0021/1

Der Oberbürgermeister

I/01-

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.10.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	03.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Mitglieder und Stellvertretende für die sonstigen Ausschüsse und Gremien

Beschlussentwurf:

Der Rat wählt/bestellt die Mitglieder und Stellvertretenden des Rates der Stadt Leverkusen entsprechend den Anlagen mit den lfd. Nummern 1 - 8

1. Kinder- und Jugendhilfeausschuss,
2. Beirat des Polizeipräsidiums Köln,
3. Volkshochschulrat,
4. Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen,
5. Umlegungsausschuss,
6. Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln,
7. Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V.,
8. Metropolregion Rheinland e. V.,

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(in Vertretung des Oberbürgermeisters)

Begründung:

Für die unter lfd. Nrn. 1 - 8 aufgeführten Gremien haben sich die im Rat der Stadt Leverkusen vertretenen Fraktionen und die Gruppe gemäß 50 Abs. 3 S. 1 GO NRW (in der ab 01.11.2025 geltenden Fassung) zur Besetzung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, der mit dieser Ergänzungsvorlage vorgelegt wird. Der Wahlvorschlag ist angenommen, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustimmt. Hierbei kann der Oberbürgermeister mitstimmen.

Ausgenommen hiervon sind:

- Die unter der lfd. Nr. 1 - Kinder- und Jugendhilfeausschuss unter c) vorgesehene beratenden Mitglieder. Hierzu erfolgt eine reine Kenntnisnahme durch den Rat der Stadt Leverkusen, die Besetzungen sind dieser Ergänzungsvorlage zu entnehmen.
- Die unter der lfd. Nr. 2 – Polizeibeirat vorgesehene Besetzung. Die Bestellung muss gesondert durch Wahlbeschluss nach § 50 Abs. 2 GO NRW erfolgen. Hierzu liegt ein gemeinschaftlicher Vorschlag aller Fraktionen und der Gruppe vor.
- Die unter der lfd. Nr. 4- Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen unter b) vorgesehene Besetzung der Verwaltung. Die Bestellung muss gesondert durch Wahlbeschluss nach § 50 Abs. 2 GO NRW erfolgen.
- Die unter der lfd. Nr. 6- Regionalrat unter den Nrn. 1 und 2 vorgesehene Besetzungen der Politik bzw. der Verwaltung. Zur Nr. 1 liegt ein gemeinschaftlicher Vorschlag aller Fraktionen und der Gruppe vor. Die Bestellungen zu Nrn. 1 und 2. müssen jeweils gesondert durch Wahlbeschluss nach § 50 Abs. 2 GO NRW erfolgen.
- Die unter der lfd. Nr. 7- Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. unter b) vorgesehene Besetzung der Verwaltung. Die Bestellung muss gesondert durch Wahlbeschluss nach § 50 Abs. 2 GO NRW erfolgen.
- Die unter der lfd. Nr. 8- Metropolunion Rheinland e.V. unter b) vorgesehene Besetzung der Verwaltung. Die Bestellung muss gesondert durch Wahlbeschluss nach § 50 Abs. 2 GO NRW erfolgen.

Im Übrigen wird auf die Begründung der Ursprungsvorlage Bezug genommen.

Anlage/n:

0021_1 - Anlage